



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Jahresbericht 2023

Verantwortliche OE: Führungsstab, StB 1

Az.: 21 011

Stand: 2. März 2024

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1 Kernaussagen.....	6
2 Gesamtentwicklung.....	7
2.1 Straftaten und Aufklärungsquote	7
2.2 Entwicklung der Tatverdächtigen.....	8
2.3 Entwicklung der Opfer.....	8
3 Entwicklung der Deliktsbereiche	9
3.1 Straftaten gegen das Leben.....	9
3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10
3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	11
3.4 Eigentumsdelikte	12
3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	13
3.6 Sonstige Straftatbestände.....	14
3.7 Strafrechtliche Nebengesetze	15
4 Darstellung einzelner Phänomene	16
4.1 Gewaltkriminalität	16
4.2 Straßenkriminalität.....	17
4.3 Cybercrime	18
4.4 Opferdelikte und Häusliche Gewalt.....	19
4.5 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.....	20
5 Regionale Kriminalitätsverteilung.....	21
5.1 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Kaiserslautern	22
5.2 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Pirmasens	23

6 Prävention.....24

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Straftaten und Aufklärungsquoten 2014 - 2023	7
Abbildung 2: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2014 – 2023	9
Abbildung 3: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014 - 2023	10
Abbildung 4: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2014 – 2023	11
Abbildung 5: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2014 – 2023	12
Abbildung 6: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2014 – 2023.....	13
Abbildung 7: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2014 – 2023	14
Abbildung 8: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2014 – 2023	15
Abbildung 9: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2014 – 2023	16
Abbildung 10: Entwicklung der Straßenkriminalität 2014 – 2023.....	17
Abbildung 11: Entwicklung Cybercrime 2021 – 2023	18
Abbildung 12: Entwicklung der Opferdelikte und Fälle der häuslichen Gewalt 2014 – 2023	19
Abbildung 13: Entwicklung der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte 2016 – 2023	20
Abbildung 14: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2014 – 2023.....	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AQ	Aufklärungsquote
EU	Europäische Union
HZ	Häufigkeitszahl
Kfz	Kraftfahrzeug
NATO	Nordatlantikpakt
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtige/Tatverdächtiger

1 Kernaussagen

- Die Gesamtzahl der Straftaten ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Die Aufklärungsquote liegt weiterhin auf einem hohen Niveau.
- Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die meisten Tatverdächtigen sind männliche Erwachsene mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Die Anzahl der Opfer von strafbaren Handlungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die meisten Opfer sind männlich und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Prozentual sind die Fallzahlen bei den Vermögens- und Fälschungsdelikte am stärksten gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt in diesem Deliktsbereich bei 72,7 Prozent.
- Die Straßenkriminalität hat im Jahr 2023 den zweitniedrigsten Wert in der Zehnjahresbetrachtung.
- Die Anzahl der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ist gestiegen.
- Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Westfalz haben im Jahr 2023 insgesamt 588 Präventionsmaßnahmen, an denen 15.306 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, durchgeführt.

2 Gesamtentwicklung

2.1 Straftaten und Aufklärungsquote

Das Polizeipräsidium Westpfalz registrierte im Jahr 2023 insgesamt 32.411 Straftaten. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 1.350 Fälle beziehungsweise 4,4 Prozent.

Die Aufklärungsquote¹ (AQ) liegt mit 69,8 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau.

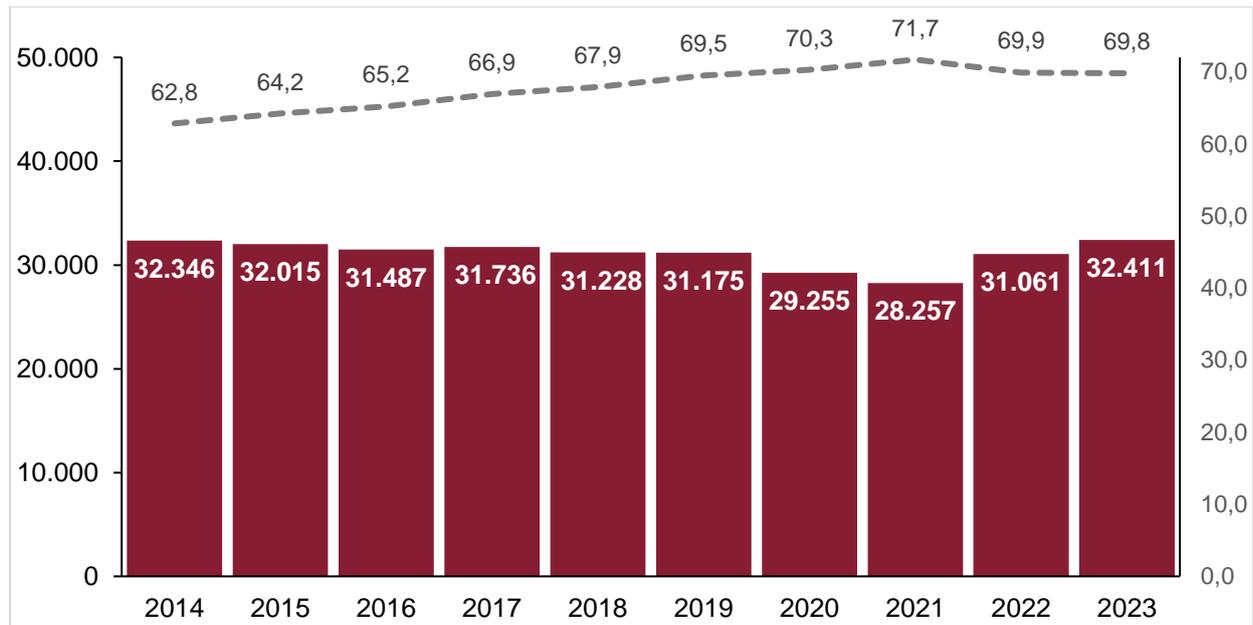


Abbildung 1: Straftaten und Aufklärungsquoten 2014 - 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Die Häufigkeitszahl (HZ)² lag im Jahr 2023 bei 6.622.

Die Anzahl der Straftaten, ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU, betrug 31.267 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um 1.039 Fälle (plus 3,4 Prozent).

¹ Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu den bekannt gewordenen Fällen. (Berechnungsformel: Aufklärungsquote = aufgeklärte Fälle x 100 / bekannt gewordene Fälle.)

² Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. (Berechnungsformel: Häufigkeitszahl = Straftaten x 100.000 / Einwohnerzahl). Stichtag ist jeweils der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare Tag, der dann besonders genannt ist. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus, also das zahlenmäßige Risiko, Opfer einer Straftat zu werden.

2.2 Entwicklung der Tatverdächtigen

Die Polizei hat im Jahr 2023 insgesamt 15.637 Tatverdächtige³ ermittelt. Davon sind 11.291 männlich (72,2 Prozent) und 4.346 weiblich (27,8 Prozent). 4.701 Tatverdächtige haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen⁴ handelt es sich bei 14,9 Prozent um syrische Staatsangehörige.

2.3 Entwicklung der Opfer

Die Anzahl der Menschen, gegen die sich eine strafbare (gegebenenfalls auch fahrlässige) Handlung richtete, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 8.022 auf 8.439 (plus 5,2 Prozent). Diese Zunahme ist auf den Anstieg der Fallzahlen insgesamt zurückzuführen.

3.427 (40,6 Prozent) Opfer sind weiblich und 5.012 (59,4 Prozent) männlich. 80,6 Prozent der Opfer haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Nichtdeutsche Opfer sind am meisten syrische Staatsangehörige.

³ Tatverdächtige sind alle Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

⁴ Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

3 Entwicklung der Deliktsbereiche

3.1 Straftaten gegen das Leben

Das Polizeipräsidium Westfalz bearbeitete 2023 insgesamt 18 Straftaten gegen das Leben und damit zwei Taten mehr als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote beträgt 94,4 Prozent.

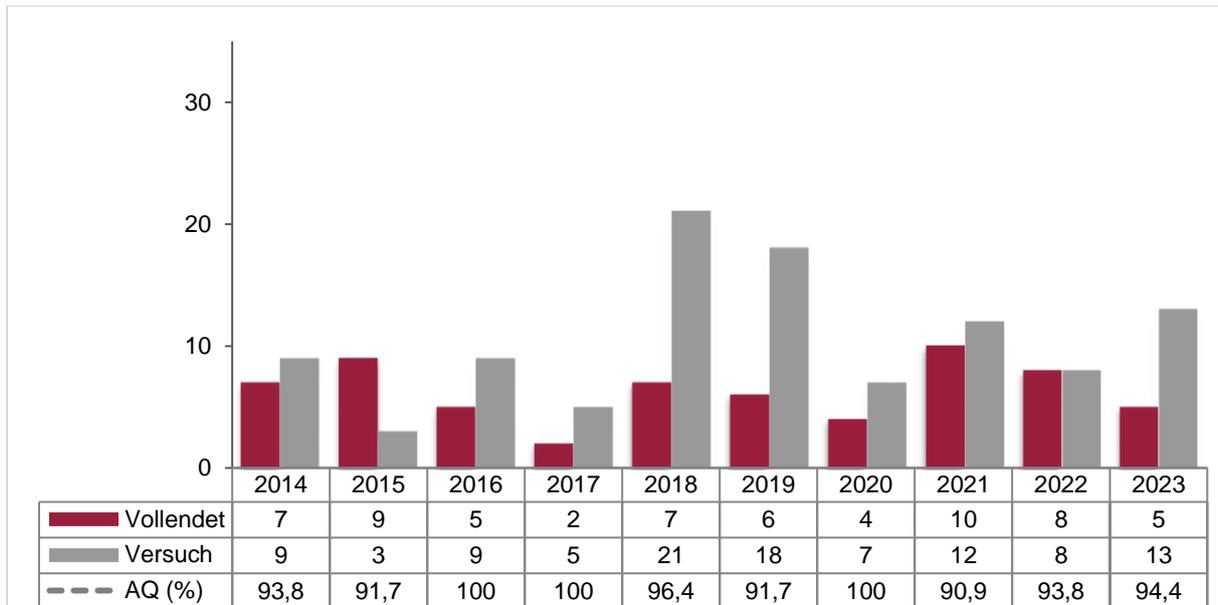


Abbildung 2: Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

3.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Polizei hat im Jahr 2023 insgesamt 736 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁵ und damit 97 Fälle (plus 15,2 Prozent) mehr als im Vorjahr bearbeitet. Die Aufklärungsquote ist mit 91,7 Prozent die zweithöchste in der Zehnjahresbetrachtung.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist insbesondere auf die Zunahme der Verbreitung, des Erwerbs, des Besitzes und der Herstellung kinderpornographischer Inhalte um 99 auf 294 Fälle zurückzuführen. Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen bei den exhibitionistischen Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (plus 16 auf 58 Fälle) sowie bei den Vergewaltigungen (plus 11 auf 65 Fälle) zu verzeichnen.

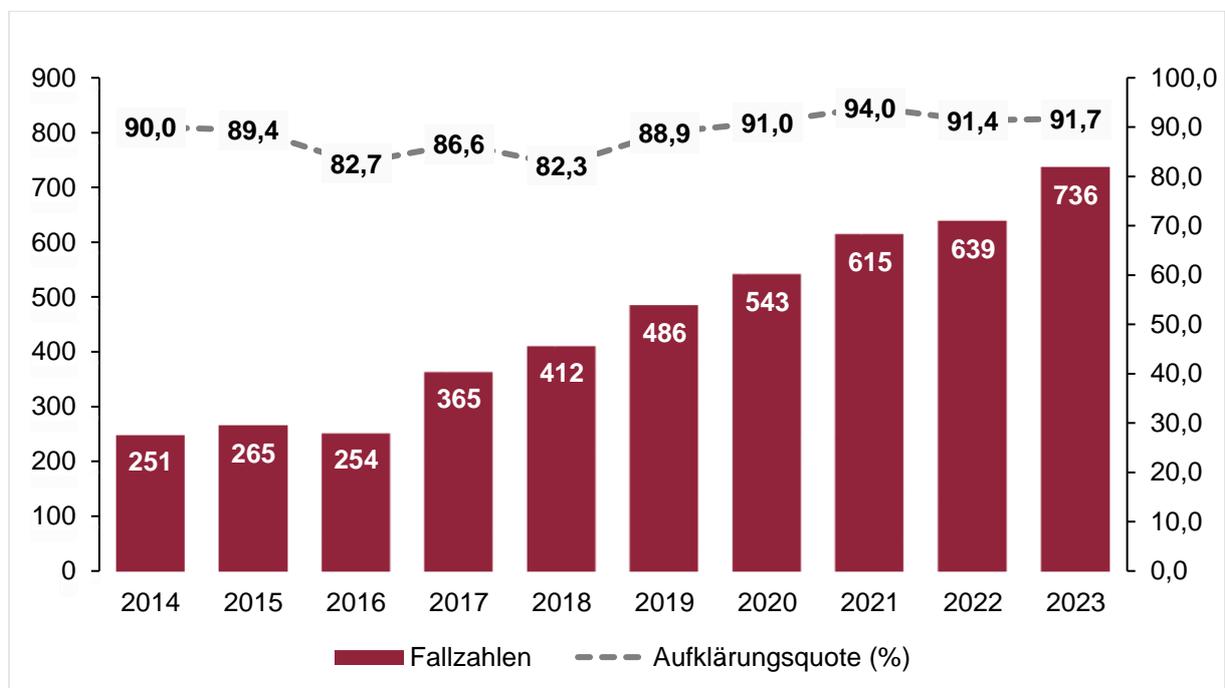


Abbildung 3: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2014 - 2023 (Quelle: PKS, Tabelle,5J)

Über die Hälfte der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ereigneten sich im Internet.

⁵ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz bzw. Verbreiten (kinder-) pornografischer Schriften.

3.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Anzahl der Rohheitsdelikte⁶ stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 281 Fälle (plus 4,6 Prozent). Sechs von zehn Straftaten sind Körperverletzungsdelikte (2022: sieben von zehn). Die Aufklärungsquote beträgt 90,6 Prozent.

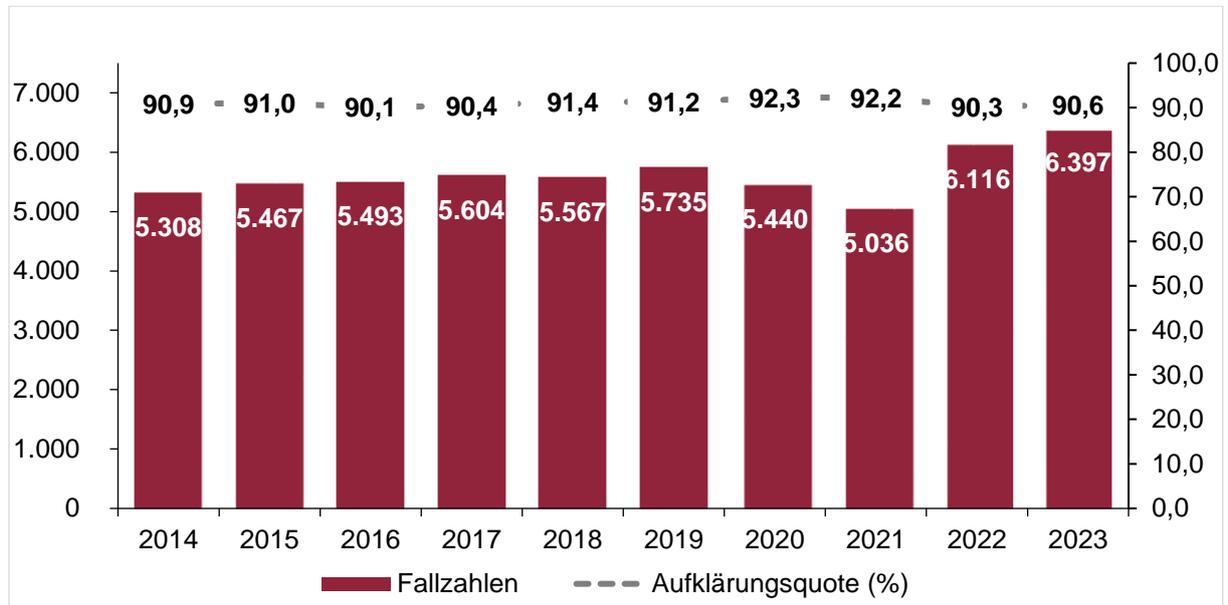


Abbildung 4: Entwicklung der Rohheitsdelikte 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Anstieg der Rohheitsdelikte ist insbesondere auf die Zunahme der Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 113 auf 2.168 Fälle sowie der Körperverletzungen um 94 auf 4.056 Fälle zurückzuführen.

⁶ Rohheitsdelikte: Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z. B. Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

3.4 Eigentumsdelikte

Die Fallzahlen im Bereich der Eigentumsdelikte⁷ sind um 517 beziehungsweise 7,4 Prozent gestiegen. Die Aufklärungsquote beträgt 41,2 Prozent.

Im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände stiegen die Fallzahlen um 368 Fälle (plus 7,2 Prozent) und bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen um 149 Fälle (plus 7,9 Prozent).

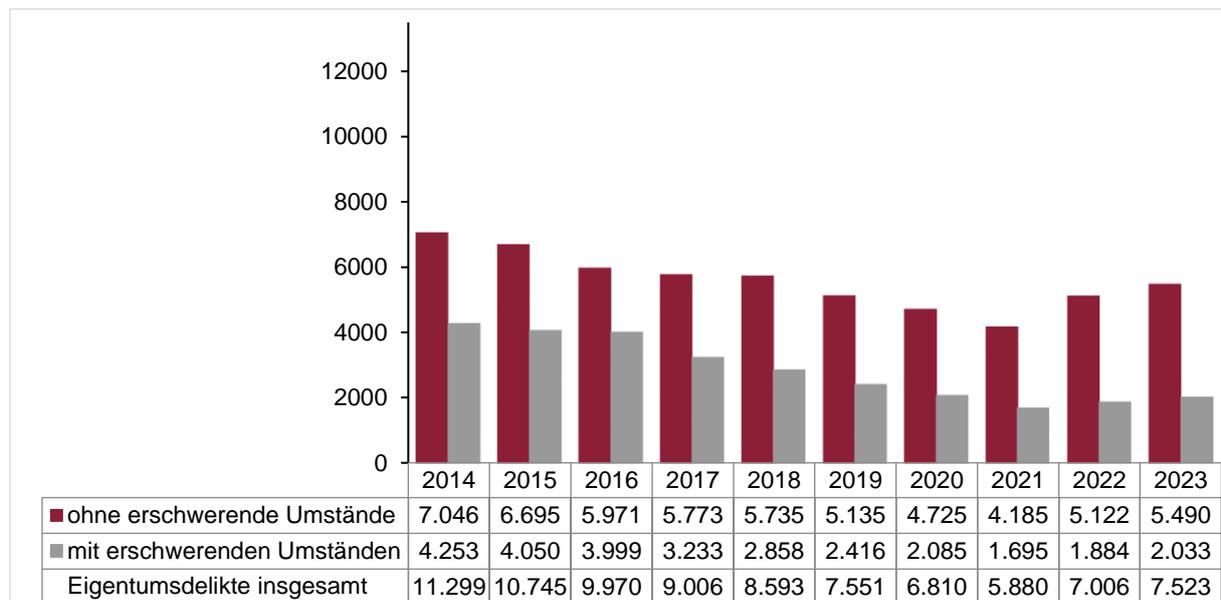


Abbildung 5: Entwicklung der Eigentumsdelikte 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der Eigentumsdelikte ist insbesondere auf die Zunahme der Diebstähle u.a. in / aus Warenhäusern bzw. Verkaufsräumen um 333 auf 2.093 Fälle zurückzuführen. Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen beim Ladendiebstahl insgesamt (plus 338 auf 1.822 Fälle) sowie beim Diebstahl an / aus Kraftfahrzeug (plus 108 auf 1.286 Fälle) zu verzeichnen.

Die Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sind gegenüber dem Vorjahr um 50 Fälle (17,9 Prozent) auf 329 Fälle gestiegen. In 147 Fällen blieb es beim Versuch. Die Aufklärungsquote beträgt 20,4 Prozent.

⁷ Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

3.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Anzahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte⁸ stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 814 Fälle (plus 16,9 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 72,7 Prozent.

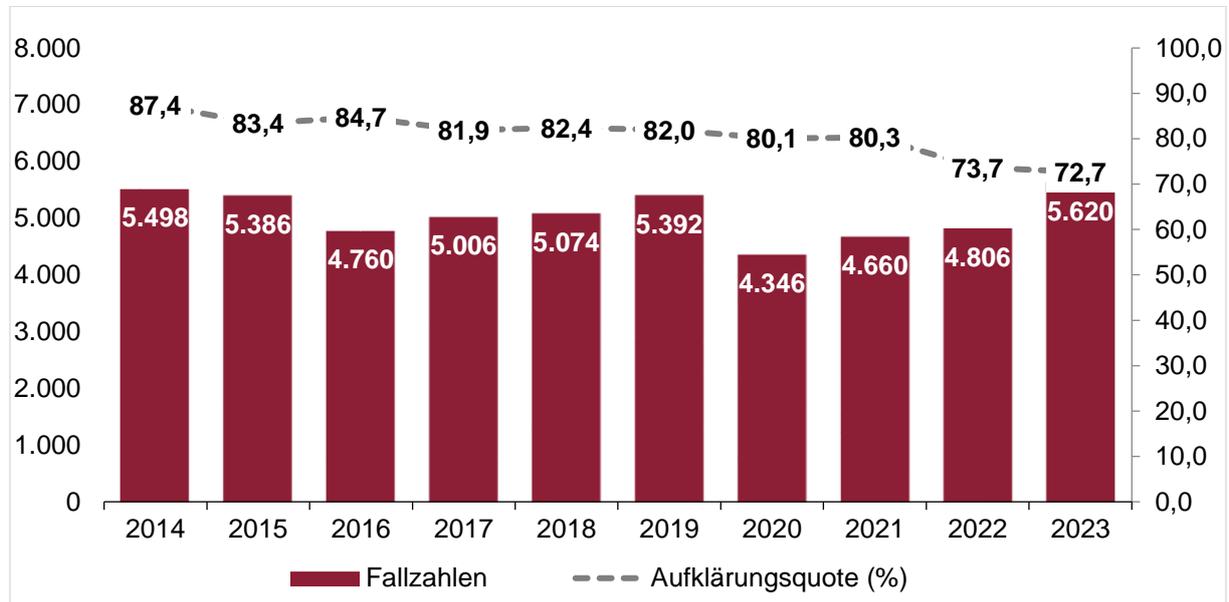


Abbildung 6: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist insbesondere auf die Zunahme beim Gebrauch unrichtiger Genesenen-Zertifikate um 723 auf 748 Fälle zurückzuführen. Im Zeitraum von Ende 2021 bis März 2022 haben Patienten von einem Arzt ausgestellte, unrichtige EU-Genesenen-Zertifikate genutzt. Ein Großteil dieser Taten ist in der PKS des Jahres 2023 erfasst.

Des Weiteren sind Fallzahlensteigerungen beim Warenbetrug (plus 152 auf 738 Fälle) und beim Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (plus 105 auf 133 Fälle) zu verzeichnen.

⁸ Dazu zählen: Betrugs- und Untreuedelikte sowie Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten und Bankrott.

3.6 Sonstige Straftatbestände

Die Fallzahlen im Bereich der sonstigen Straftaten⁹ sind 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken (minus 491 Fälle beziehungsweise 6,1 Prozent). Die Aufklärungsquote beträgt 62,3 Prozent.

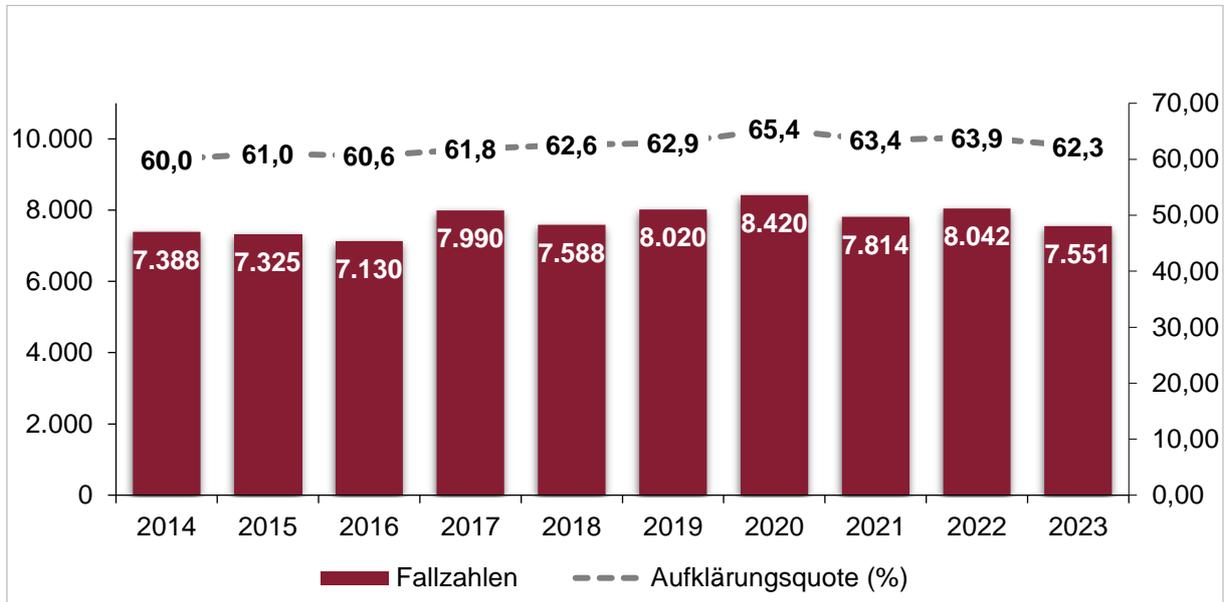


Abbildung 7: Entwicklung der sonstigen Straftatbestände 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

⁹ In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände (StGB)“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktkataloges zu erfassen sind, enthalten. Zum Beispiel: Sachbeschädigung, Beleidigung, Umweltdelikte, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt.

3.7 Strafrechtliche Nebengesetze

Die Anzahl der Delikte aus dem Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze¹⁰ sind 2023 um 130 auf 4.566 Fälle angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 93,4 Prozent.

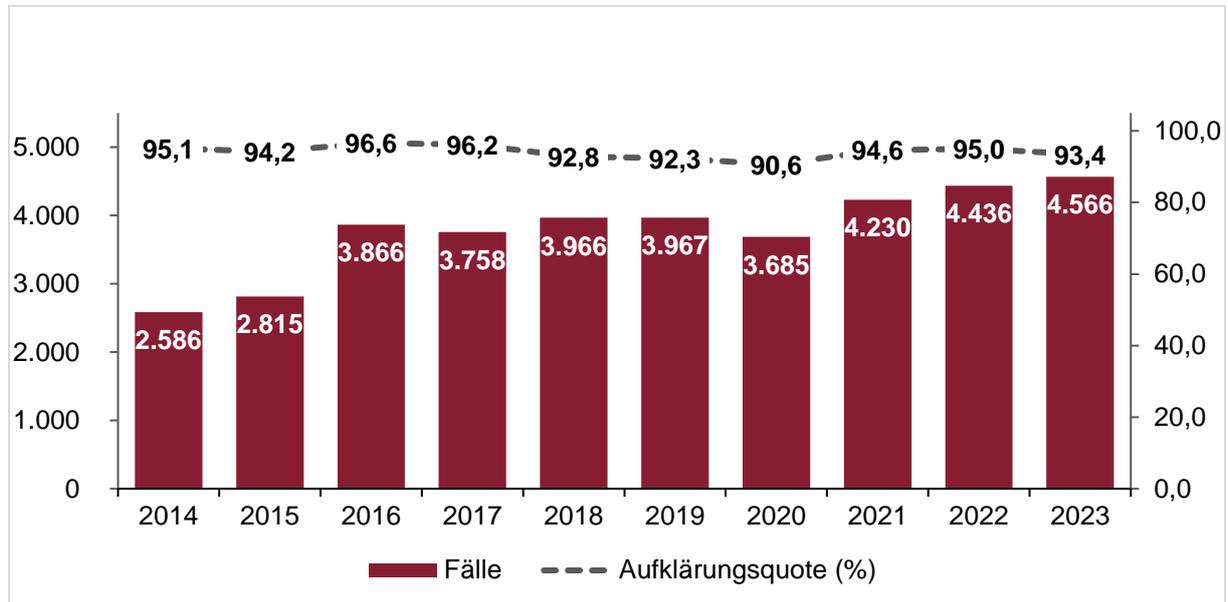


Abbildung 8: Entwicklung im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze ist insbesondere auf die Zunahme der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU um 311 auf 1.144 Fälle zurückzuführen.

Die Fallzahlen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (minus 166 auf 2.694 Fälle). Mehrheitlich handelt es sich hierbei um allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten (1.494 Fälle).

Das Polizeipräsidium Westpfalz verzeichnete im Jahr 2023 insgesamt vier (2022: sieben) Rauschgifttote.

¹⁰ Darunter fallen Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (z. B. Straftaten gegen das Aktiengesetz), Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (z. B. Straftaten gegen das Versammlungsgesetz oder gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU), Rauschgiftdelikte (z. B. Besitz/Erwerb von Betäubungsmitteln) und Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (z.B. unerlaubter Organhandel).

4 Darstellung einzelner Phänomene

4.1 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität¹¹ ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Prozent und die Aufklärungsquote um 2,4 Prozent gestiegen.

Der Anteil der Gewaltkriminalität an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 3,8 Prozent (2022: 3,7 Prozent).

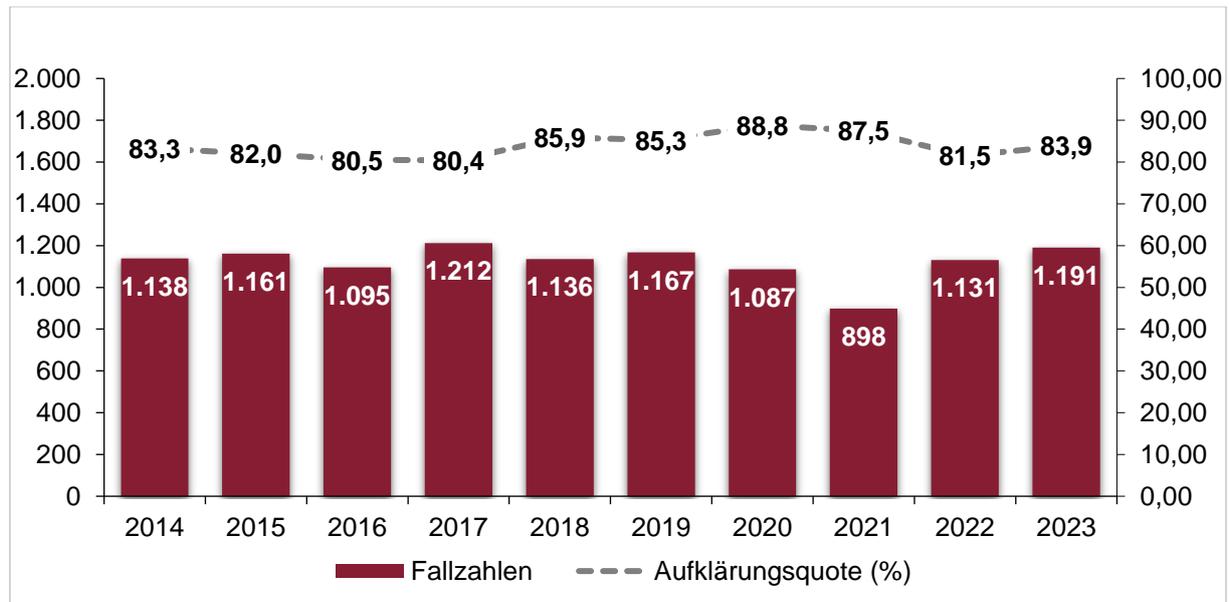


Abbildung 9: Entwicklung der Gewaltkriminalität 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Der Anstieg der Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität ist auf die Zunahme bei Raub, räuberischer Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer um 74 auf 173 Fälle zurückzuführen.

¹¹ Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

4.2 Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität¹² hat im Jahr 2023 den zweitniedrigsten Wert in der Zehnjahresbetrachtung. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent.

Der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 15,5 Prozent (2022: 17,1 Prozent).

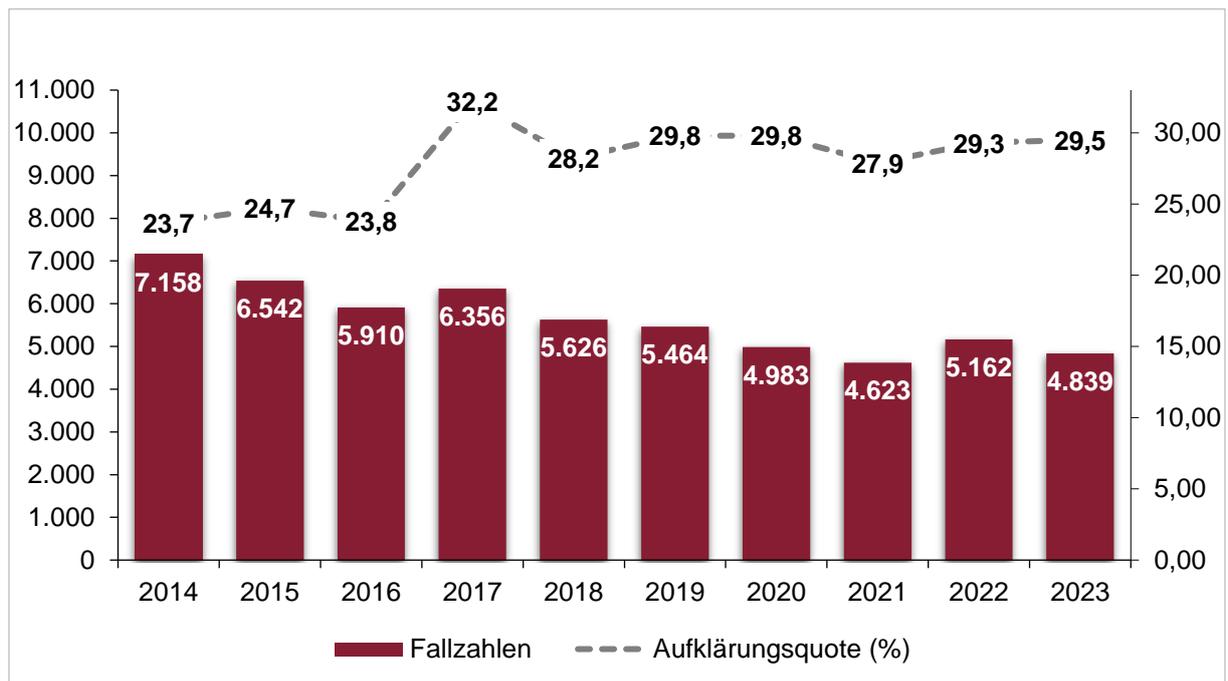


Abbildung 10: Entwicklung der Straßenkriminalität 2014 – 2023 (Quelle: PKS; Tabelle 5J)

¹² Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

4.3 Cybercrime

Die Anzahl der Straftaten, die dem Deliktsbereich Cybercrime¹³ zugerechnet werden, stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 142 auf 582 Fälle. Die Aufklärungsquote beträgt 53,6 Prozent.

Der Anteil der unter Cybercrime subsumierten Taten an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 1,8 Prozent (2022: 1,4 Prozent).

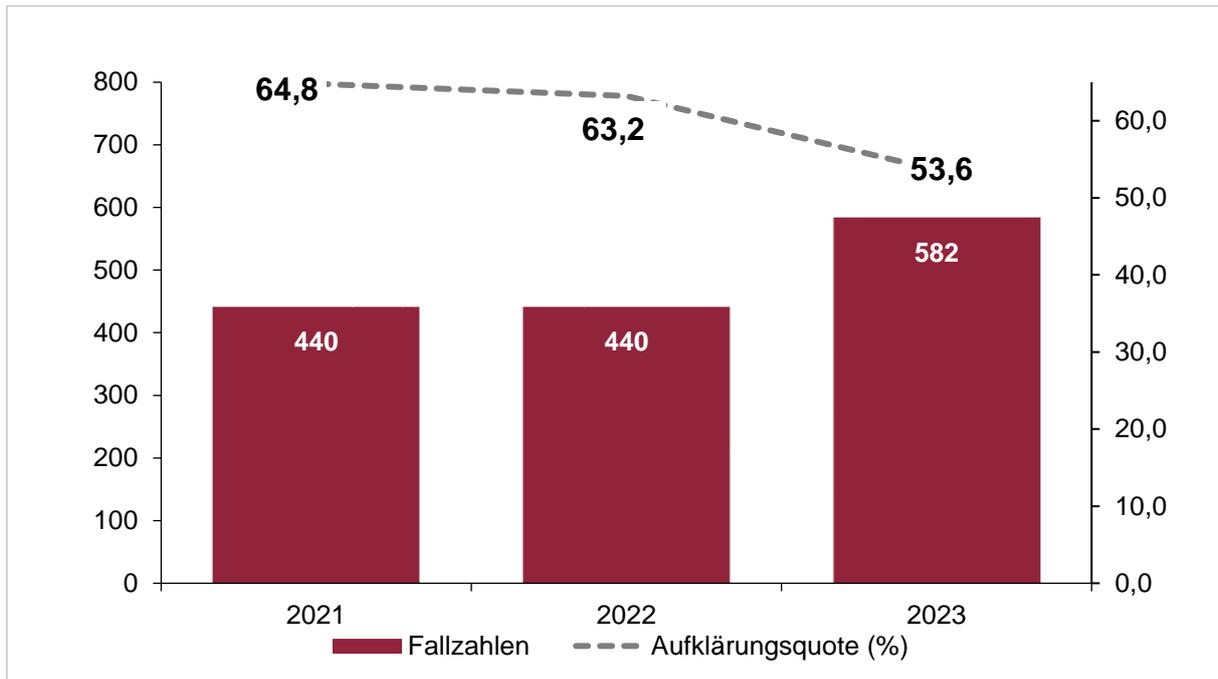


Abbildung 11: Entwicklung Cybercrime 2021 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Die Delikte des Computerbetruges bilden mit über 92 Prozent (536 Fälle) den deliktischen Schwerpunkt.

¹³ Ab dem 01.01.2017 wurden die Delikte „Cybercrime“ (SZ 894000) nach neuen Kriterien erfasst. Zum 01.01.2021 erfolgte dann eine erneute Änderung des Summenschlüssels für den Deliktsbereich (SZ neu 897000). Der Summenschlüssel „Cybercrime“ umfasst die Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung gemäß §§ 269, 270 StGB, die Datenveränderung, Computersabotage gemäß §§ 303a, 303b StGB, das Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB und der Computerbetrug gemäß § 263a StGB.

4.4 Opferdelikte und Häusliche Gewalt

Die Anzahl der Opferdelikte¹⁴ stieg 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 332 Fälle (plus 5 Prozent). Der Anstieg ist auf die Zunahme der Rohheitsdelikte um 281 auf 6.397 Fälle zurückzuführen. Die Aufklärungsquote liegt bei 90,7 Prozent.

Der Anteil der Opferdelikte an allen Straftaten, ohne ausländerrechtliche Verstöße, beläuft sich im Berichtszeitraum auf 22,5 Prozent (2022: 22,2 Prozent).

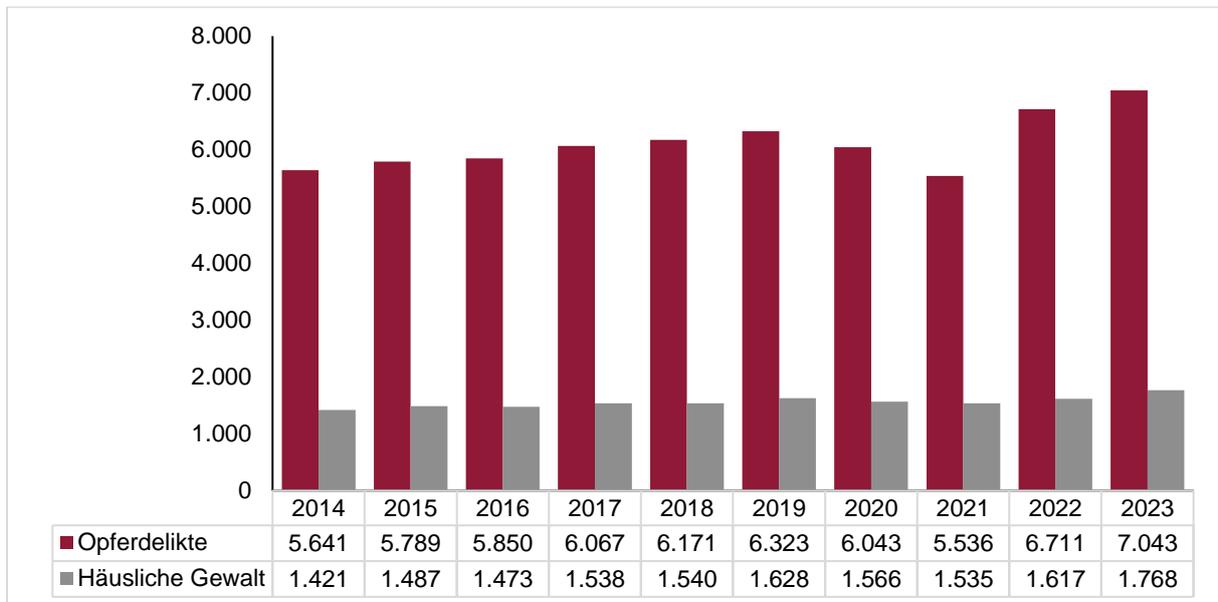


Abbildung 12: Entwicklung der Opferdelikte und Fälle der häuslichen Gewalt 2014 – 2023 (Quelle: PKS Flex, Tabelle 01)

25,1 Prozent der Opferdelikte ereigneten sich 2023 (2022: 24,1 Prozent) im partnerschaftlichen bzw. innerfamiliären Umfeld (Häusliche Gewalt¹⁵).

Von den Opfern waren 1.289 (68,2 Prozent) weiblich und 602 (31,8 Prozent) männlich. Die Tatverdächtigen waren überwiegend männlich.

¹⁴ Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

¹⁵ Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

4.5 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte richteten sich im Jahr 2023 insgesamt 289 Straftaten¹⁶. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 28 Fälle beziehungsweise 10,7 Prozent.

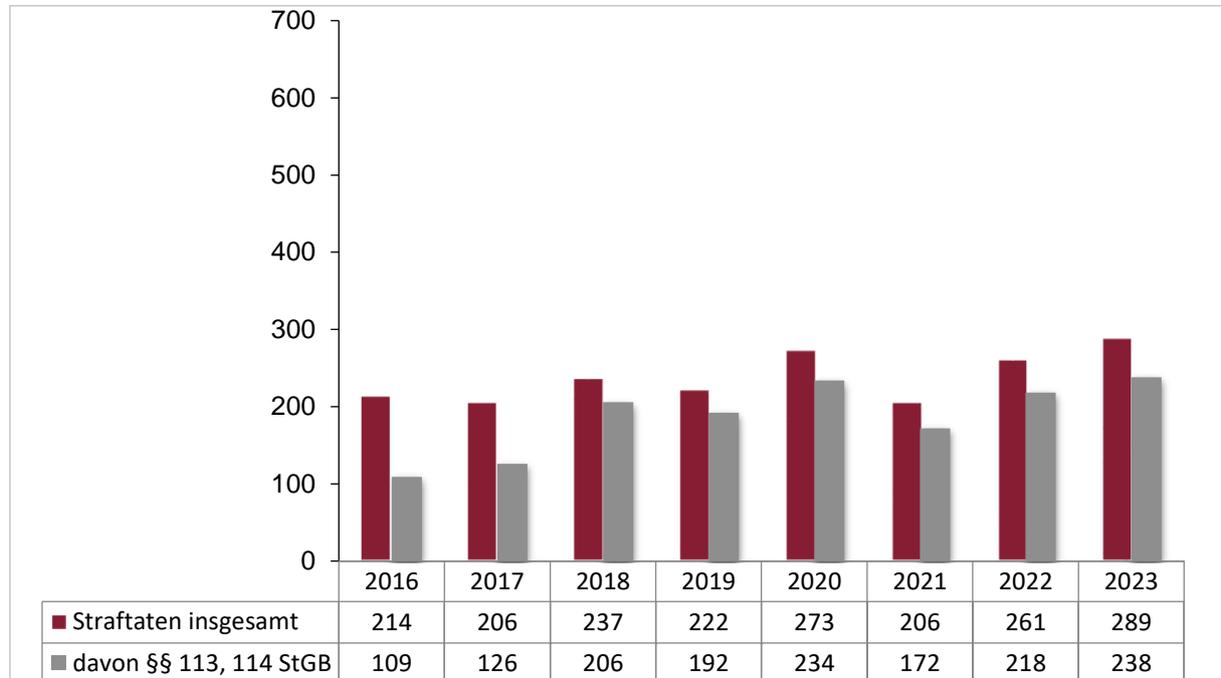


Abbildung 13: Entwicklung der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und davon die Anzahl von Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen 2016 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 943)

689 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind 2023 Opfer von Gewalttaten geworden.

¹⁶ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamte werden bundesweit die folgenden Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Widerstand und seit dem 1.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

5 Regionale Kriminalitätsverteilung

Die registrierten Straftaten ereigneten sich zu rund einem Drittel im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Pirmasens und zu rund zwei Drittel im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Kaiserslautern.

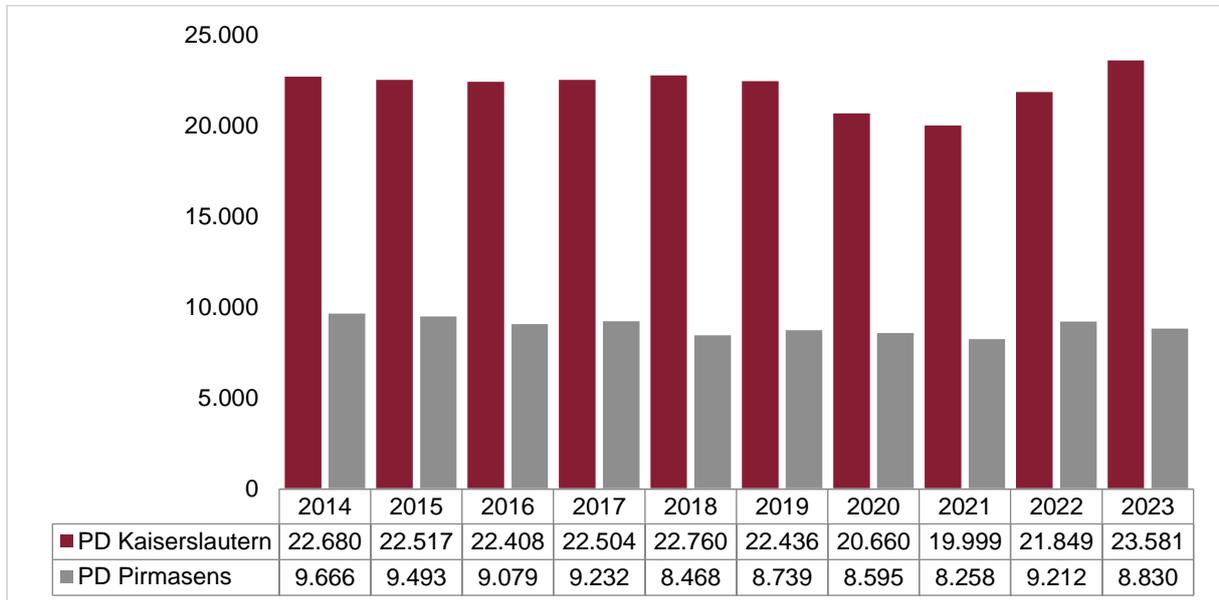


Abbildung 14: Entwicklung der regionalen Kriminalitätsverteilung 2014 – 2023 (Quelle: PKS, Tabelle 5J)

Das Polizeipräsidium Westpfalz hat 2023 eine Aufklärungsquote von 69,8 Prozent, die Polizeidirektion Kaiserslautern von 68,7 Prozent und die Polizeidirektion Pirmasens von 72,7 Prozent.

Die präsidiale Häufigkeitszahl (HZ) liegt im Jahr 2023 bei 6.622. Die der Polizeidirektion Kaiserslautern beläuft sich auf 7.348 und die der Polizeidirektion Pirmasens auf 5.240.

5.1 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Kaiserslautern

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gegen das Leben	13	10	11	7	19	17	9	18	13	8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	178	187	176	235	276	297	355	368	392	501
Rohheitsdelikte	3.830	3.922	3.917	3.976	4.072	4.118	3.881	3.555	4.505	4.665
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	5.022	4.764	4.244	449	419	3.707	3.402	3.032	3.716	4.018
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	3.032	2.800	2.759	161	150	1.742	1.388	1.194	1.279	1.444
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	3.759	3.839	3.435	3.560	3.626	3.940	3.114	3.477	3.456	4.326
Sonstige Straftatbestände	5.019	4.983	4.898	5.515	5.403	5.706	6.071	5.530	5.707	5.396
Strafrechtliche Nebengesetze	1.827	2.012	2.968	2.890	2.998	2.909	2.440	2.825	2.781	3.223

Quelle: PKS, Tabelle 5J

5.2 Fallzahlenentwicklung innerhalb der PD Pirmasens

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straftaten gegen Leben	3	2	3	0	9	7	5	4	6	10
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	73	78	78	130	136	189	188	247	247	235
Rohheitsdelikte	1.478	1.545	1.576	1.628	1.495	1.617	1.559	1.481	1.611	1.732
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	2.024	1.931	1.727	1.741	1.503	1.428	1.323	1.153	1.406	1.472
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1.221	1.250	1.240	944	724	674	697	501	605	589
Vermögens- u. Fälschungsdelikte	1.739	1.547	1.325	1.446	1.448	1.452	1.232	1.183	1.350	1.294
Sonstige Straftatbestände	2.369	2.342	2.232	2.475	2.185	2.314	2.349	2.284	2.335	2.155
Strafrechtliche Nebengesetze	759	803	898	868	968	1.058	1.245	1.405	1.655	1.343

Quelle: PKS, Tabelle 5J

6 Prävention

Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist eine der Kernaufgaben polizeilicher Arbeit. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft.

Das Polizeipräsidium Westpfalz setzte im Jahr 2023 aufgrund der Festlegung landesweiter Schwerpunktthemen den Fokus insbesondere auf folgende Themenfelder der Kriminalprävention.

- Sexueller Missbrauch von Kindern und Verbreitung von Kinderpornografie, insbesondere durch Jugendliche
- Seniorensicherheit im Bereich der Kriminalprävention
- Hass und Hetze
- Häusliche Gewalt

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Westpfalz haben im Jahr 2023 insgesamt 588 Präventionsmaßnahmen, an denen 15.306 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, durchgeführt.